

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.760.680

Wien, 21. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4053/J-BR vom 21. Oktober 2022 der Bundesräte Mag. Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

2022	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Gesamt
Erledigte Geschäftsfälle FABIAN gesamt	18.291	18.894	17.556	17.247	19.140	16.818	16.823	17.428	41.051	183.248
DLZ FABIAN Anträge und AÜS durchschnittlich (Tage)	43,74	39,64	47,47	50,54	58,58	66,82	65,84	71,22	58,03	55,83

Zu 2.:

Im Jahr 2020 wurde der Versand von Anspruchsüberprüfungsschreiben (AÜS) pandemiebedingt ausgesetzt. Die Überprüfung erfolgte schließlich im Zuge einer Schwerpunktaktion im ersten Halbjahr 2021. Deshalb ist die Durchlaufzeit in den gegenständlichen Zeiträumen nicht vergleichbar.

Im Rahmen der bundesweiten Bearbeitung werden die verschiedenen Arbeitslisten gleichmäßig nach dem Prinzip first in first out bearbeitet. Früher wurden AÜS vorrangig einer Bearbeitung unterzogen. Die Durchlaufzeiten (DLZ) der Anträge inklusive Ausgleichszahlungen sowie dem Vergleich zu Vormonat bzw. Vorjahr sind folgender Tabelle* zu entnehmen:

	DLZ durchschnittlich (Tage)	DLZ Anträge gesamt (Tage) FABIAN	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Jan. 2020	109,40			
Feb. 2020	90,25		-19,15	
März 2020	85,86		-4,39	
Apr. 2020	86,79		0,93	
Mai 2020	87,83		1,03	
Juni 2020	76,13		-11,70	
Juli 2020	67,11		-9,02	
Aug. 2020	65,28		-1,83	
Sept. 2020	60,88		-4,40	
Okt. 2020	55,11		-5,77	
Nov. 2020	62,43		7,31	
Dez. 2020	63,40		0,97	
Jan. 2021	70,81		7,41	-38,60
Feb. 2021	55,13		-15,68	-35,12
März 2021	60,98	21,05	5,85	-24,88
Apr. 2021		27,91	6,85	-58,89
Mai 2021		50,88	22,97	-36,95
Juni 2021		62,82	11,94	-13,32
Juli 2021		63,47	0,66	-3,64
Aug. 2021		70,73	7,26	5,45
Sept. 2021		47,76	-22,97	-13,13
Okt. 2021		35,43	-12,33	-19,69
Nov. 2021		44,27	8,85	-18,16

Dez. 2021		44,87	0,59	-18,53
Jan. 2022		57,86	12,99	-12,95
Feb. 2022		54,42	-3,43	-0,71
März 2022		55,84	1,42	-5,14
Apr. 2022		55,62	-0,23	27,71
Mai 2022		55,51	-0,11	4,63
Juni 2022		57,65	2,14	-5,17
Juli 2022		57,48	-0,17	-5,99
Aug. 2022		62,74	5,26	-7,99
Sept. 2022		57,16	-5,57	9,40

*Datengrundlage: LOS (Leistungsorientierte Steuerung); Auswertungen aus FABIAN ab März 2021

Zu 3.:

Die entsprechende Auswertung wird in den folgenden Tabellen* getrennt nach Anträgen und AÜS dargestellt (DS mit SOZU = Dienststelle mit Sonderzuständigkeiten).

Offene Anträge (Auswertung nach unbearbeiteten Anträgen technisch nicht möglich)				
Inklusive DS mit SOZU		Exklusive DS mit SOZU		
Zeitraum	Anzahl	Zeitraum	Anzahl	
2020				
Februar	1	Februar		1
April	1	April		1
Mai	2	Mai		2
August	1			
Oktober	3	Oktober		2
Dezember	2	Dezember		1
2021				
Jänner	1			
Februar	3			
März	13	März		6

April	11	April	8
Mai	12	Mai	8
Juni	14	Juni	10
Juli	14	Juli	7
August	13	August	8
September	33	September	12
Oktober	31	Oktober	13
November	58	November	15
Dezember	85	Dezember	18
2022			
Jänner	112	Jänner	36
Februar	612	Februar	45
März	456	März	112
April	570	April	154
Mai	1.412	Mai	359
Juni	3.244	Juni	830
Juli	13.003	Juli	8.499
August	22.561	August	15.465
September	50.489	September	35.937
Oktober	51.254	Oktober	36.159
Gesamt	144.011		97.708

*Datenbasis: Offene Fälle FBH DWH Stand 31.10.2022

Zu 4. und 5.:

Das Finanzamt Österreich (FAÖ) weist Überstunden an und bindet Aushilfskräfte zur Erledigung ein. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt (BKA) sind Maßnahmen eingeleitet um die Anspruchsüberprüfungen weiter zu reduzieren. Dazu gehören sowohl eine risikoorientierte Auswahl der Überprüfungsfälle als auch eine Datenübermittlung von Universitäten und Schulen sowie die Übermittlung von Daten von Lehrlingen, damit die Bürgerinnen und Bürger von Anspruchsüberprüfungen entlastet werden, aber auch die

Arbeitsabläufe in der Verwaltung optimiert werden können. Darüber hinaus befindet sich derzeit ein Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung bei der erhöhten Familienbeihilfe in parlamentarischer Behandlung.

Zu 6.:

2021			2022		
Monat	Anzahl	Veränderung Vormonat	Monat	Anzahl	Veränderung Vormonat
Jänner	276,29		Jänner	256,51	-1,95
Februar	272,53	-3,76	Februar	258,93	2,43
März	274,38	1,85	März	256,67	-2,27
April	272,51	-1,87	April	247,40	-9,27
Mai	273,75	1,24	Mai	248,36	0,96
Juni	270,57	-3,18	Juni	246,29	-2,07
Juli	270,08	-0,49	Juli	244,14	-2,15
August	267,94	-2,14	August	240,89	-3,25
September	268,85	0,91	September	241,86	0,97
Oktober	266,79	-2,06	Oktober	244,77	2,91
November	266,59	-0,20			
Dezember	258,46	-8,14			

Diese Zahlen betreffen VBÄ-Mitarbeiter mit Stammkapazität Familienbeihilfe.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden mehrere Aushilfs- und Unterstützungsaktionen in diesem Bereich organisiert. Für das Jahr 2020 kann die Anzahl der im Bereich Familienbeihilfe eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht automatisiert ausgewertet werden.

Die Zahl der Pensionierungen ist derzeit hoch. Das Recruiting von neuem Personal stellt in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt für die Finanzverwaltung dar, diverse Maßnahmen sind hierzu in Ausarbeitung. Offene Stellen werden laufend nachbesetzt, das neue Personal befindet sich jedoch teilweise noch in Ausbildung.

Zu 7. und 9.:

Die antragslose Familienbeihilfe ermöglicht bei Vorliegen aller notwendigen Daten die Gewährung innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus wird eine weitgehende Automatisierung der Gewährung angestrebt, sodass Verzögerungen nicht möglich sind.

Zu 8.:

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu 10. und 11.:

Die Prüfungen der Anträge erfolgten bereits im 1. Halbjahr 2021, aktuell werden alle Anträge chronologisch nach dem Einlangen abgearbeitet. Es erfolgen daher keine Nachprüfungen und daraus resultierende Rückforderungen. Hierzu darf auch auf die Anspruchsverlängerung durch den § 15 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) verwiesen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

